Verdienstbescheinigung

zur Vorlage bei Anträgen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. [X]

Wichtige Hinweise:

Bei Weiterleistungsanträgen muss die Verdienstbescheinigung nur ausgefüllt werden, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag Änderungen eingetreten sind, bzw. im Bewilligungszeitraum zu erwarten sind. Die Verpflichtung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, die folgenden Fragen zu beantworten, ergibt sich aus § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes.

1 Arbeitnehmer/in

Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),	Vorname/n	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

☐ Steuerklasse ☐ (bitte eintragen Stkl.: 1-6) lt. ELStAM ☐ geringfügige Beschäftigung (MiniJob)

Beschäftigt in ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit zu ☐ Prozent.

war in den letzten 12 Monaten bei uns beschäftigt als	Beruf/Tätigkeit	
in der Zeit	von - bis	von - bis
☐ nicht beschäftigt	von - bis	von - bis
☐ ohne Bezüge beurlaubt	von - bis	von - bis

2 Bruttogesamteinkommen in den letzten 12 Monaten, bzw. ab Arbeitsaufnahme

Das Bruttogesamteinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Saison-Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Sachbezüge usw.) **einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nummer 3) betrugen in den Monaten:**

Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€
Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€
Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€
Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€

Bruttogesamteinkommen (zusammen) €

Im Bruttogesamteinkommen ist:				
Weihnachtsgeld	☐ enthalten	☐ nicht enthalten, jedoch zu erwarten	Monat - Jahr	€
Urlaubsgeld	☐ enthalten	☐ nicht enthalten, jedoch zu erwarten	Monat - Jahr	€
Art	☐ enthalten	☐ nicht enthalten, jedoch zu erwarten	Monat - Jahr	€

Wurde der Arbeitslohn pauschal besteuert? ☐ nein ☐ ja

Vor dem nebenstehenden Bruttoeinkommen sind - zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers - entrichtet worden:

☐ Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

☐ Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung/Pflegeversicherung

☐ Steuern vom Einkommen (soweit aus dem Bruttoverdienst Lohnsteuer entrichtet wurde oder der Arbeitnehmer pauschale Lohnsteuer trägt)

Bei Auszubildenden:

Beginn der Ausbildung (Datum)	Ende der Ausbildung (Datum)

3 Steuerfreie Einnahmen - für den Arbeitnehmer auch bei Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber

Im Bruttogesamteinkommen sind folgende steuerfreien Einnahmen enthalten:
(z.B. auch Auslösungen, Trennungsentschädigungen, Saison-Kurzarbeitergeld, Geburts- und Heiratsbeihilfen)

☐ Fahrtkosten-, Verpflegungszuschüsse	€	☐ Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit	€
☐ Kindergeld	€	☐ Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge	
		☐ steuerfrei	€
		☐ pauschalbesteuert	€
☐ Pauschal besteuerte Sachzuwendungen	€	☐ Arbeitgeberleistungen zur betr. Altersversorgung	
		☐ steuerfrei	€
		☐ pauschalbesteuert	€
☐ Jubiläumsgeschenke	€	☐ Art	€
☐ Durchlaufende Gelder, Auslagenersatz	€	☐ Art	€

08/620/8117/01 W. Kohlhammer GmbH (16010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de **Fassung 2016**

4 Änderungen des Bruttogesamteinkommens

Das unter Nummer 2 genannte Bruttogesamteinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Saison-Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Sachbezüge usw.) einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nr. 3) wird sich in den nächsten 12 Monaten

verringern	☐ nein	☐ ja, ab	Datum	auf jährlich	€	
erhöhen	☐ nein	☐ ja, ab	Datum	auf jährlich	€	

5 Krankheitszeiten

Der/die Arbeitnehmer/in war in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig krank:

☐ nein ☐ ja ☐ die dafür geleistete Lohnzahlung bzw. der dafür gezahlte Lohnausgleich (Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld) ist im angegebenen Bruttoeinkommen enthalten.

	von - bis
☐ Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung	
☐ Kinderbetreuungszeiten (§ 45 SGB V) ☐ Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)	

6 Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Ich versichere, dass die unter den Nummern 1 bis 5 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner	E-Mail		

7 Bescheinigung der Krankenkasse

Wenn Sie **Krankengeld oder Mutterschaftsgeld** beziehen oder bezogen haben, bitte nachfolgende Bestätigung von Ihrer Krankenkasse vervollständigen lassen **oder** einen separaten von der Krankenkasse ausgestellten Nachweis vorlegen.

Die/Der umstehend genannte Arbeitnehmer/in ist bzw. war in den letzten 12 Monaten

☐ arbeitsunfähig krank und erhält bzw. erhielt Krankengeld.

☐ erhielt Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V)

☐ Empfängerin von Mutterschaftsgeld.

Bei den Beträgen bitte den **Bruttogesamtbetrag** angeben, ggf. einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung, die zu Lasten der/des Versicherten zu entrichten sind.

von - bis	Tage	Tagessatz	bei wöchentlich (Tagen)	Gesamtbetrag
		€		€
		€		€
		€		€
			Leistungen in den letzten 12 Monaten insgesamt	€

8 Bestätigung der Krankenkasse

Ich versichere, dass die unter Nummer 7 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner	E-Mail		

9 Bezug von Leistungen der Agentur für Arbeit

Erhalten oder erhielten Sie in den letzten 12 Monaten Lohn- und/oder Einkommensersatzleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsgeld nach § 122 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Berufsausbildungsbeihilfe oder Unterhaltsgeld), dann **legen Sie bitte die Leistungsbescheide vor.**